



## VEREINBARUNG ZUR ARZNEIMITTELGABE

---

1. Die Gabe von Arzneimitteln gehört grundsätzlich nicht zur Aufgabe einer Tagespflegeperson und soll daher nur erfolgen, wenn dies medizinisch unvermeidlich und organisatorisch nicht anderweitig lösbar ist, z.B. bei Kindern mit chronischen Erkrankungen.  
Im Falle einer erforderlichen Arzneimittelgabe bestimmen die Sorgeberechtigten jeweils schriftlich Dosierung und Zeitpunkt der Einnahme und unterweisen die Tagespflegeperson entsprechend.
2. Ein regelmäßiger Wechsel des Medikamentes bei Ablauf / Verfall erfolgt durch die Sorgeberechtigten.
3. Soweit erforderlich, nimmt ein Sorgeberechtigter an der entsprechenden Medikamenteneingabe teil.

Medikament/Heilmittel \_\_\_\_\_

(ausschließlich in Originalverpackung inkl. Packungsbeilage, beschriftet mit dem Namen des Kindes)

Dosierung \_\_\_\_\_

Verabreichungsintervall \_\_\_\_\_

Verabreichungszeitraum \_\_\_\_\_

### **Haftungsausschluss:**

Die Betreuungsperson übernimmt keine Haftung für körperliche und geistige Schäden, die das Kind auf Grund von Unverträglichkeiten durch – auf Veranlassung und Anweisung der Sorgeberechtigte verabreichte – Arzneimittel erleidet.

---

Name und Vorname des Kindes

Anschrift und Geburtsdatum des Kindes

---

Ort, Datum und Unterschrift der/des Sorgeberechtigten